

Nachruf.

Am 2. d. Mts. ist unser Vereinsmitglied, der Eisenbahnassistent a. D.

Herr Gustav Graf
durch den Tod aus unserer Mitte aberufen worden.

Der Verein verliert in ihm einen von treuer Kameradschaft und vaterländischer Gesinnung durchdrungenen Kameraden.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Merseburg, den 3. September 1921.
Der Verein ehem. Artilleristen in Merseburg und Umgegend.

Antreten der Vereinsmitglieder Montag 3/9 nachm, Eingang Stadtriedhof.

**Haar- u. Mundwässer
Parfümerien u. Seifen
Zahnpasta, Zahnpulver
Zahnbürsten**

empfehlen in reicher Auswahl

Ritter-Drogerie

Werner Milfeld
Fennruf 215 Kl. Rittersstr. 9

R. T. G.

**Täglich von 9-2 Uhr
Einzelverkauf aus
Heeresbeständen**

auf den Lägern: in Halle a. S.

Barbarastr. 2 (früheres Art.-Depot) Bernburgerstr. 15
Pferdegeschirre und Geschirrtelle
Feldwagen
Wagenzubehörite
Stiefel
Stacheldraht
Feldküchenkessel
Kisten
Versch. Gebrauchsgegenstände
Kleidungsstücke
Wäsche
Schuhwerk
und andere Gegenstände.

Verkauf nur gegen Barzahlung.
**Reichstreuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft,
Zweigstelle Halle a. S.**

Wiederum eine große Auswahl



allerbesten
belgischer, dänischer
und holsteinerischer
**Arbeits- und
Wagenpferde**

eingetroffen und stelle dieselben preiswert zum Verkauf.

Pferdehandlung E. Strehl,
Telefon 9. Lützen. Telefon 9.

Kirchliche Nachrichten
Verköstigung
88 predigt: Altenburg.
vorm. 10 Uhr: Superintendent Wihorn.

Vogelbauer
mit Ständer, (Ruhbaum),
sowie ein Hebebaum
für Transport, zu ver-
kaufen. Preis ab 6000.
Meuschow Nr. 1, 1 Trp.

Gebr. Bethmann
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.

Küchen
in großer Auswahl.

**Getreidesäcke - Strohsäcke
Kosttücher in Leinen und Drell**

Neumarkt **S. Zaika** Markt
Nr. 18 Nr. 19



**EIN FUNDAMENTALER
GRUNDSATZ
DER DÜNGERLEHRE**

Justus von Liebig
sagte:

„Um ein Feld dauernd fruchtbar zu erhalten, müssen die dem Boden durch die Ernte entzogenen mineral. Bestandteile wieder ersetzt werden.“

**Jetzt ist es höchste Zeit
das zur Düngung notwen-
dige Kali zu bestellen!!!**

Ratschläge über Bodenbearbeitung und richtiges Düngung erteilt kostenlos die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. Leopoldshof-Stabbur.

**Elektrische Licht-
u. Kraft-Anlagen**

Landkraftwerke
Leipzig, Ransdörfer Steinweg 28/32

Installationen-Büro
Merseburg:
Gothardt-Strasse 29 · Fernruf: 221

Uhren Reparaturen
schnell und preiswert
Gelegenheits-Geschenke in großer Auswahl
A. Ujma, Uhrmacher, Schmalestrasse 9 II.

Schöner Garten
mit großer Laube
zu verkaufen. Offert. unt.
G. L. 334 an die Exped.

Transporte per Bahn
mit und ohne Umladung.

Fuhrwesen **Fuhrwesen**

Paul Naumann
Hiltensstrasse 11
Paul Naumann
Fennruf 205.

Perfekte Stenotypistin,

keine Anfängerin, zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisausschnitten erbiten

Gebr. Seibicke,
Eisenhandlung.

500 Mark Belohnung

Zu der Nacht vom 29./30. August ist im Zaagebau „Otto“ bei Körbisdorf ein Motor gestohlen mit nachfolgendem Firmenstich:

Nr. 381, Type D. L. 1, P. S. 12,
Bolt 230/880, Amp. 14, Umdr. 1410.

Obige Belohnung erhält derjenige, der uns den Täter so namhaft macht, daß er gerichtlich belangt werden kann. Vor Ankauf wird gewarnt.

Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Achtung! Achtung!
Zur Ausführung sämtlicher ins Fach gehörender

Maurerarbeiten

empfiehlt sich zu folgenden Preisen

Hermann Voel,

Merseburg, Johannisstraße 7.

Möbel
empfiehlt zu billigen Preisen
Hugo Schmieder,
Fischmerseiter,
Unter-Merseburg 40. Preisverf. 1.

Porzellan
Kristall Steingut
Metall- u. Marmorwaren
für Bedarf für Luxus
Bräutausstattungen

„Weck“
Einkochapparate - Gläser
Grosse Auswahl.
Erste Fabrikate.

Böker
Tel. Halle S. Fennruf 7
6888, Fennstr. 7
Spezialgeschäft.

Institut Boltz Jümenau-Chür
Eini - Abitur

**Möbel-
Ausstellung**
Verkauft wegen
Barzahlung
Auf Wunsch
bequeme Zahlungs-
weise.

Möbel f. 360 M., Anz. 90
Möbel f. 750 M., Anz. 115
Möbel f. 1020 M., Anz. 275
Möbel f. 1280 M., Anz. 350
Möbel f. 1525 M., Anz. 450
Möbel f. 1850 M., Anz. 550
Möbel f. 2050 M., Anz. 625
Möbel f. 2500 M., Anz. 800
Möbel f. 3100 M., Anz. 900

Wohnzimmer,
Schlafzimmer
Küchen in gr. Aus-
wahl, sowie
einzelne Möbelstücke
u. diverse Polster-
waren.

Kredit auch
nach auswärts

Möbelhaus
N. Fuchs
Leipzig
Kurprinzstr. 13,
Ecke Brüderstr.

Wohnungstausch
Magdeburg - Merseburg

Tausche schöne gesunde
4-Zimm. Wohnung, Küche,
reichl. Zubehör, Gas,
Strom, in Magdeburg
gegen ähnliche in Merse-
burg.

Off. unter 7777 an die
Exped. dieses Blattes.



Von der Bautätigkeit.

Berliner Brief.

Berlin, 31. August 1921.

Dieses Berlin war vor dem Kriege von einer Schnellbauei, die von keiner anderen Stadt in Deutschland überboten wurde. Ich denke nur an das prächtige Plattenwachstum der Mietpötte vor dem unglücklichen Kriege. Dieses "Plattenwachstum" war kein Fehler. Wenn man vor dem Kriege einmal vierzehn Tage oder weniger in einer Gegend nicht gesehen wäre, so konnte sich das Auge nicht mehr aus, denn neue Straßenzüge, ganze Häuserblöcke, man kann ohne Ueber-treibung von Stadtvierteln sprechen, standen wie Hingebaut da. Man beschwerte diese überaus schnelle Bautätigkeit in Berlin als ungesund, wegen der Gefahr, daß der Hausbesitzer noch etwas dazu hätte, wenn ein Mieter sich herbeiließ, als erster eine Wohnung trocken zu wohnen. Es war eine regelmäßige Erscheinung, daß der Witte den glücklich erwirkten Mieter erst einmal ein halbes Jahr "unmöglich machen" ließ, damit gesagt werden konnte: das Haus ist vermietet! Es gab Mieter, die gegen alle halbe Jahre vor Ort-sitzung zu Präzisionswohnung. Die damals herrschende Bauart hat sich als sehr vorzuziehender erwiesen. Sie war, was ich den Blicken entzogen, sehr gesund. Es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß die Wohnungsbauweise, die sich in der Zeit nach dem Kriege in Berlin nach der Revolution überhaupt nicht mehr gebaut. Dann entstanden mit einem Schlag überall an der Peripherie die Siedlungen und Kleinwohnungen. Jeder freie Platz ist heute von den verschiedensten Magistralen mit Einfamilienhäusern dicht besetzt worden. Jede Siedelung hat ihr eigenes Gepräge. Hier stehen die Holz- oder Strohhäuser, die in Reich und Glatz, dort steht Brandmauer an Brandmauer. Viele dieser Miniaturanlagen machen äußerlich einen sehr hübschen Eindruck. Da ist die Bauart sehr schön und geschmackvoll. Fast immer oder sind es die Gärten, die das Auge angenehm berühren. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit der Berliner aus dem Flecken letzten Landes vor seiner Haustüre einen hübschen Garten macht. Meistens verwendet er für diese Arbeit den Sonntag. Eine große Anzahl von Siedlungen würde sehr triste ausfallen, wenn die schönsten Gärten fehlten, denn manchmal ist der Ort geographisch die Bauart ist vom Jahre gezeichnet, daß für öffentliche Geschäftszwecke keinerlei Platz übrig blieb. Zur Vermeidung der Unschönheiten hat der Bau-meister oft zur besten Farbe gegriffen. In sehr vielen Fällen prangen die Frontfassaden der Häuser, oder mindestens die Türen und deren Umgebung in schreiendem Blau, Rot oder Grün. Eine der interessantesten Siedlungen ist "Rindenhof" bei der Stadt Schöneberg. Vor dem Kriege befand sich hier ein kleiner Park mit einem Wasser. Drumherum glühte der rechte gelbe märkische Sand in der Sonne. Jetzt ist die große weiße Fläche mit Straßenzügen bedeckt. Sand reicht sich an Haus. Werdentes stehen die Einfamilienhäuser aneinander. Jedes Häuschen hat seinen Garten. Der Arbeiter ist bescheiden gewesen, die kleine Hauszelle zu vermeiden. Weitens schwingt sich Häuserreihe zu Häuserreihe in schön geschweiftem Bogen. Die Eingänge sind so angelegt, daß sie zu beiden Seiten eines kleinen Vorplatzes liegen. Diese Vorplätze geben dem Ganzen eine rhythmische Gliederung. Die Fassade des Hauses hat man mit verschiedenen bunten Farben geschmückt. Jedes Haus hat seine Marke in Gestalt einer kleinen Plakette über dem Eingang. Da sind humoristische Gassen, Häuse, Striße.

Lauben. Das Ganze ist in sich abgeschlossen, fast wie eine un-friedete mittelalterliche Stadt. Die an der Peripherie stehen-den Häuser bilden eine ringförmige Mauer, durch welche an-diesen Stellen Tore hindurchführen. Symmetrisch angeordnete Bäume stehen die Äußere der Stadt, so fallen zuerst die Schatten der Kinder auf, die hierher herkommen. Die Er-klärung für die Erscheinung ist, daß der Magistrat in erster Linie Kinderreife Familien hier untergebracht hat. Dieses "Rindenhof" ist das Paradies der Kinder. Elektrische Bahnen und Wagen oder gar der Schrecken der Asphaltkinder, die Autos, fehlen vollkommen. Jede Straße, jedes Haus, jedes freie Plätzchen steht für ihre Spiele ungestört zur Verfügung. Das ist ein Paradies und Chateaux, ein Springen und Lau-fen. Die Hängarten stehen den in den Sand geschickten Figuren lächelnd und vorzüglich an. Mitten in der Anlage hat man den alten Baumbehang zu einem Park umge-wandelt. Ein flaches Wasser dient als Blumengraben. So-lange die Sonne scheint, liegen Scharen von braungebrannten Kindern jeden Alters am Ufer oder planieren in der warmen Luft. Ein vollständiges Teufelsdrösel spielt sich vor den Augen des überaus feinen Zuschauers ab. Ich würde nicht, wo im ganzen großen Berlin die Kinder es besser haben könnten. Sie brauchen sich nach dem Bade nicht einmal anzuziehen. Sie lassen sich das Fell in der Sonne trocknen und laufen in Wade-hosen nach Hause. Die Häuser sind innen hell und luftig, warm und freundlich getüncht. Den ganzen Tag sind die Frauen damit beschäftigt, die Fenster zu putzen und den Platz vor den Haustüren sauber zu halten. Sanderstein ist überhaupt das am meisten in die Augen fallende Merkmal der Siedlung. Seit einigen Monaten haben auch die Kaufleute ihren Einzug gehalten, jedoch die Siedler ihre höchsten Bedürfnisse in der Stadt selbst befriedigen können. Sie bin in einer zweig-estigten Bäckerei gewesen und habe dort guten Kaffee mit frischem Kuchen für billiges Geld bekommen. Auch letzte Woche hat aus dem Sande wie durch Zauberhand hervorragenden Gemeinwesen ebenfalls nicht. Die Bewohner setzen sich aus fast allen Berufsständen zusammen. Der Handwerker wohnt neben dem Einzelretel. Ein ganzes Häuschen mit 4 Zimmern und allem Zubehör - kostet monatlich 140 M. Miete. Es besteht aus die Möglichkeit, ein Haus käuflich zu erwerben. Die Siedlung ist in aller Stille entstanden. Sie ist eines der hochwertigsten sozialen Werke, die eine Zeitge-meinde des Unteres Groß-Berlins ins Leben gerufen hat.

Seit einigen Wochen hat auch in alten Berlin eine gewisse Bautätigkeit eingesetzt. Neue Bauten werden allerdings nir-gendwo errichtet. Aber fast in jeder Straße wird umgebaut. In den meisten Fällen erhört man vorhandene Gebäude um einen Stock. Das ist für die Mauer und Regelträger (Schwie-riges Arbeiten. Es ist keine Kleinigkeit, die schweren Platel- und Mörtelarbeiten fünf Stockwerke hoch zu schleppen. Im Ver-lauf des Sommer hat man zahlreiche Häuser neu geputzt oder verputzt. Ueber den Verputz liege ich allerdings sagen. In sehr vielen Fällen prangt er in schreienden Farben und führt den einheitslichen Eindruck. Besonders beliebt ist ein Rot, das wie aeronomes Blut aussieht und ein trasses Blau. In dieser Beziehung tun sich besonders Häuser hervor, die An-tiquitäten- oder Wobegeschäfte beherbergen. Die Bemalung der Schaufenster wird in sehr vielen Fällen jedem guten Ge-schmack Hohn. Der Zentralpark hat nicht in das Straßen-bild einer Großstadt. Die Bautätigkeit des Staates ist so be-friedigt, wie seine Einnahmen. Ganzlich fehlt man nur die Neubauten auf der Mühlentempel erhöhten. Wenn sie fertig sind, wird allerdings Berlin um einen sehenswerten Monu-mentalbau reicher sein. Mit dem asiatischen Museum in Das-

lem wird es voraussichtlich nicht so schnell gehen. Es hat den ganzen Krieg über im Robbau gelegen. Jetzt sollen einige Zeile wenigstens hergestellt werden. In Dänien sind auch die Neubauten der landwirtschaftlichen Hochschule geplant. Die Pläne liegen schon lange fertig vor. Bis jetzt scheint aber der Etat von einigen Millionen nur für die Errichtung von zwei Instituten auszureichen. Als Beispiel für die Schwierigkeiten der Baugestaltung sei nur angeführt, daß ein bestehendes kleines Stadthaus 80 000 M. kostet.

Berlin wird erst wieder gesund, wenn die Bautätigkeit von Neuem in vollem Umfang einsetzt. Es geht der Stadt von einem vielteiligen Zielfeuer. Auch jetzt ist nur gesund, wenn er neue Ziele zu setzen in der Lage ist. G a n n e s.

Politische Rundschau
Abkehr vom polnischen Terror.

Aus zahlreichen deutschfreundlichen Rundgedichten und von überaus günstigen Nachrichten zu den Vertriebenen kann man den berechtigten Stolz ziehen, daß Friede und Eintracht zwischen den deutschen und polnischen Arbeitern des Reiches nicht so langsam wieder anbahnen würden in der Erkenntnis, daß in den eigenen Interessen und dem des großen Ganzen am besten gebient sei. Die immer noch zahl-reichen fongreppolnischen Deber jedoch lassen die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen. Nur bei brutaler Anwendung des Terrors und der Vergewaltigung der besonnenen Elemente blüht der fongreppolnische Meien, während Ruhe und Or-dnung die Vernunft und Einigkeit im Überbreit zu den fongreppolnischen Interessen erkennen lassen. Leider sind die unheimlichen Mitten und die bösa aus der Luft gestifteten Verleumdungen und Verdächtigungen der bezahlten Agenten vorantand nicht überall ohne Erfolg geblieben. So begann am 19. 8. in P a r u s k o w i z (Kr. Lubart) der Terror gegen die deutschorganisierten Arbeiter. In einzelnen Bezirken verlangen die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigungen unter Zusammenrottungen die Erklärung für den sofortigen Unterbreitritt in den polnischen Verband bis spätestens Sonn-abend Nachmittags. Die Vertrauensleute der deutschen Organi-sation machen die irregulären polnischen Mitglieder des Vertriebenenrates auf das Unzulässige ihrer Sandlungenweise auf-merksam und erheben Einspruch dagegen. Es wurde ihnen sofortige Hilfe zugesichert, jedoch erklärten die polnischen Vertriebenenmitglieder, daß die Urkunden zu diesem Vorgehen darin liegen, daß angeblich in Gleiwitz und Ratibor ohen-folche Maßnahmen gegen die polnischen Arbeiter von deutscher Seite getroffen seien. Man sprach von 500 entlassenen Ar-beitern und Arbeitern in Ratibor. Nach einsehenden Er-kundigungen an Ort und Stelle konnten zu dem Überzeu-gung, daß diese Nachrichten vollständig bis zur Zeit verifiziert seien, weder in Gleiwitz noch in Ratibor für Arbeiter oder Arbeiterinnen entlassen worden, und alle Arbeiten sind mit Aufrechter überführt, daß sie sogar noch Arbeiter einstellen. Voraussetzungen hierfür aber ist Ruhe und Ordnung und offiziel-le Abkehr vom polnischen Terror. Von polnischer Seite wurde daher hier befohlen, den Terror gegen die Deutschgesinneten einzustellen.

Eine gewerkschaftliche Mahnung
zur Beionnenheit.

Der Nationalverband Deutscher Gewerkschaften erläßt fol-gende Kundgebung:

Die seit einigen Monaten aus das deutsche Volk geleste Griensentfaltung von jährlich mehr als 60 Millionen Mark besteht das deutsche Wirtschaften so drückend, daß sie für die breiten Massen unersetzlich häufig härter fällt.

Viele vertragen jaeres ruere augenst um ihre Spatieren. Natürlich fehlte dem mit den Verhältnissen des Hauses nicht vertrauten Galt zunächst jede Erklärung für die Natur des mehr als beunruhigenden Auftritts, und das Ver-halten seines Hoffreundes konnte nur dazu beitragen, ihn vollends verblüfft zu machen. Denn Paul Volkhardt war beim Anblick des Eindringlings fast bis an die Wand des Speisestimmers zurückgetaumelt, und sein oben noch von den blühenden Farben der Gesundheit überzogenes feiltes Gesicht war bis in die Lippen hinein alschalt ge-morden wie das eines von jähler Todesangst gepackten Menschen. Er griff mit den Händen in die Brust und brachte zunächst nur einige unartikulierten Laute über die Lippen. Sein Entsetzen mußte ein geradezu grenzenloses sein! Aber die Anwesenheit des Barons, in dem er wohl einen Beschützer erblickte, verhalf ihm jähneler, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre, zur Wiedererlangung seiner Selbstbeherrschung.

Als ob der unheimliche Galt gar nicht vorhanden wäre, wandte er sich an das junge Mädchen: "Was bedeutet das, Angela? Wo kommt du hierher, in diesem Aufzuge? Warum liegt du nicht langst im Bett?" Sie sah ihm mit großen tieferriten Augen in das Gesicht. "Ich kam herunter, Papa, weil ich mir ein Buch aus der Bibliothek holen wollte. Und da fand ich —" "Sie brach ab und lehrte das Gesicht zur Seite. Wall-berg aber war nun wenigstens nach einer Richtung hin orientiert. Also lie war Volkhardts Tochter! Werktüchtig genug! Denn daß dies wunderbar, seine Geschöpf aus einer Ehe des plumpen Plebejers hervorgegangen sein könnte, wollte ihm schier undenkbar erscheinen. Hätte man sie unter anderen Umständen als eine Tochter dieses widerwärtigen Geldmenschen gezeigt, er würde es einfach nicht geglaubt haben. Die Stümg des Rätsels aber hatte er noch immer nicht gefunden. Denn was konnte eine seine junge Dame, die Tochter des Hauses, mit einem Menschen von der abstoßenden Beschaffenheit des Strohchens zu tun haben, dem sie auf den ersten Gehot war, als ob irgend ein enger Zusammenhang zwischen ihr und ihm bestände?

(fortsetzung folgt.)

Unter falscher Flagge.

Roman von W. W. W.

(Nachdruck verboten.)

"Wenn man Sie sprechen hört, verhehrt Herr Volk-hardt" war er ein, "könnte man beinahe versucht sein zu glauben, es bestände eine gewisse Seelenverwandtschaft zwischen Ihnen und dem ehrenwerten Herrn Uretter, in dessen Händen ich mich bis jetzt befinde habe."

Aber Paul Volkhardt protestierte gegen eine solche Interaktion mit einem großen Ausmaß moralischer Ent-rüstung.

"Was denken Sie von mir, Baron! Einen solchen Vergleich würden Sie nicht einmal im Scherz aufstellen! Ich bin ein reeller Geschäftsmann, der einen auf an-dringende Weise zu erlangenden Vorteil nicht verschmäht — weiter nichts! Mit Wucherern und Blutgargern aber habe ich nichts gemein! Bei mir heißt es: offenes Spiel und alle Karten auf dem Tisch! Wenn ich eines von dem beunruhigten Schläge wäre, würde ich mich doch nicht berei-gefunden haben, Ihnen zu helfen! Denn daß das ein beunruhigendes und ausschließendes Geschäft wäre, was doch am Ende Sie selbst nicht glauben?"

Wallberg drückte etwas Unverständliches; Volkhardt aber nickte noch näher zu ihm heran und legte ihm aber-mals die Hand auf die Schulter.

"Es ist ja auch schließlich nicht bloß Jreteneigentl Spiellet ich weiß, tunn Ihre Frau Gemahlin auch recht gut einen brauchen, der sie wieder ein bißchen strotzhaft!"

Das war nun doch mehr, als der Baron sich nach seiner Meinung von diesem Plebejer bieten lassen durfte! Während er ihn von unten darauf ansah, hatte er un-zweifelhaft das lebhaftest Verlangen, ihm einen kräftigen Schlag in das widerwärtig grinsende feste Gesicht zu ver-setzen. Weil aber davon unter den obwaltenden Umständen natürlich nicht die Rede sein durfte, begnügte er sich, mit einer Betonung, die ein anderer als Paul Volkhardt un-möglich hätte mißverstehen können, zu sagen:

"Meine Frau wollen wir, wenn es Ihnen recht ist, bei unseren geschäftlichen Beziehungen doch lieber aus dem Spiel lassen, Herr Volkhardt!"

An der Unerschämtheit des andern aber glitt diese deutliche Mahnung vollkommen wirkungslos ab. "Aber warum denn? Da wir doch gute Freunde werden wollen! Zurückhaltete ist nach meinem Dafürhalten

immer die erste Voraussetzung der freundschaft und Sie werden sich doch nicht einreden, daß kein Mensch wissen, wie es auf Schloß Wallberg steht? Die Spagen prüfen es ja hier schon sozulagen von allen Dägern! Sehen Sie, die Geschäftsleute auf dem Lande pflegen ja den vornehmen Herrschaften gegenüber sehr geübdig zu sein. Auf die Dauer aber können auch sie nicht ausschließlich von Hund und Ginde leben! Und wenn Sie all Ihr Geld aber das, was Sie sich zusammenpumpen, in das ungeliebte Theater stecken, das schließlich — im Vertrauen gesagt — nichts anderes ist als ein unergütliches Loch, so müssen eben die Gläubiger Ihrer Frau Gemahlin sich in der schweren Kunst des Wartens üben, solange — nun, solange sie eben können oder wollen! Ich —"

Er brach plötzlich mitten in seiner Rede ab und richtete sich mit allen Anzeichen des Ehrschreckens aus seinem Stuhl auf. Er hatte ein feines Gebör, und er war lieber, sich nicht geäußert zu haben, als er von der anloßenden Ein-gangshalle her die Gestalt einer bitenden weiblichen Stimme und als Antwort darauf das rasch herbeistürzende Aufsuchen eines Mannes gehört zu haben meinte. Er hatte vielleicht die Absicht, hinzuzueilen und sich durch den Augenschein über die Natur dieser seltsamen nächtlichen Zweisprache zu unterrichten. Aber er kam nicht mehr dazu, ein solches Vorhaben zur Ausführung zu bringen; denn im nächsten Augenblick schon wurde die Tür aufgerissen, und Baron Wallberg erlebte eine leberrallende, die ihn annuete wie eine Szene auf einem Theater.

Der Held dieser Szene sollte allem Anschein nach der unbekannt aussehende, noch jugendliche Mann werden, der da mit einigen raschen Schritten bis in die Mitte des Zimmers trat. Ein Mensch von der äußeren Erscheinung eines Bagabunden mit unordentlichen, wir in die Stirn hängenden Haar, bleichem, eingeklemmten Gesicht und tief in ihren Höhlen legenden glühenden Augen.

Aber so interessant auch immer die Erscheinung dieses hoch mitten in der Nacht auftauchenden Mannes sein mochte, sie erregte die Teilnahme des erlauteten Barons zunächst doch in viel geringerem Maße als die schlanke weibliche Gestalt, die ihm auf dem Fuße gefolgt war. Hätte man sich die beiden Figuren ihren Kontrast aus-machen können, als er zwischen diesen beiden bestand. Der Mann der vollkommene Typus eines herunter-gekommenen, lasterhaften Landstreichers, wenn nicht eines Verbrechers, — das Mädchen von unerschütterbarer Vor-nehmheit und beinahe engelhaft Schönheit! Sie war in ein laaues weißes Nachtwand anheilt, und eine

bar wird, 60 Millionen Mark jährlicher Kriegsentwässerung bedeuten für ein Millionen-Rost eine Befreiung von jährlich mindestens 1000 M. pro Kopf der Bevölkerung, für eine fünfjährige Kamille also jährlich 5000 M. Selbst eine noch so kräftige Sanierung des Reiches zur Aufbringung dieser Lasten kann diese für die breiten Massen nur um einen verhältnismäßig geringen Teil erleichtern. Der allergrößte Teil der Kriegsentwässerung müßte als neue direkte und indirekte Steuer nach wie vor durch die Warenpreise abgezahlt, was in einer rein sozialistischen Wirtschaft auch der Fall sein würde. Kauterke hat der durch die Zahlung der Kriegsentwässerung notwendigen Entzuga von ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) aus der deutschen Volkswirtschaft eine weitere Verschärfung der deutschen Lage und ein abermaliges Zurückfallen der Warenpreise, die im Herbst 1918 eine Zerstörung aller Warenpreise und ein abermaliges Zurückfallen der deutschen Lage und ein abermaliges Zurückfallen der deutschen Lage...

Deshalb ruft der Nationalverband Deutscher Eisenbahnen nun auf, allerorts einschneidende für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wirtschafts- und Staatsleben einzutreten und sich allen Unruhe- und Unruhrisiken durch Kräfte zu widersetzen. Die deutsche Arbeiterbewegung kann nur durch Einbeziehung aller Kräfte, sowie durch Verbesserung des Produktionsprozesses mit Hilfe von Arbeit und Wissenstand und nur durch stärkere Einwirkung der Arbeiter auf die Produktion, die besten Zeiten entgegenzusehen erwarten. Arbeiter und arbeitende Elemente müssen weiterhin in allen Stufen mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Polnische Truppenverchiebungen.

Die polnischen Truppen von der Ostsee Grenze sollen in den nächsten Tagen die oberösterreichische Grenze betreten werden. Im Zusammenhang mit diesen Truppenverchiebungen steht wahrscheinlich ein Befehl, nach dem sich alle in Oberösterreich anwesenden polnischen Offiziere nach Ostrowa zu begeben haben, um neue Funktionen zu empfangen.

Geschäftliches.

Man ist erstaunt darüber, daß sich in den letzten Jahren Annehmlichkeiten, welche auch in anderen Ländern vorkommen, in denen sie früher unbekannt oder fast unbekannt waren. Das Wiederentstehen dieses Lebens ist aber leicht erklärlich. In der Zeit der Weltkriege es an mineralischen Öl und an Kraftstoffe. Dieser Mangel hat die Industrie und den Handel in sich selbst gezwungen, die Stoffe in das Futter, welche zur Herstellung notwendig sind und die Kraftstoffmittel ersetzen den gleichen Zweck. Wollen wir das Leben an der Wurzel fassen, dann müssen wir es uns zur Aufgabe machen, unsere Wiesen wieder zeitlich im Herbst reemäßig und reichlich mit Düngemitteln zu versehen. In diese Grundstoffe gehören auch die besten Düngemittel und aerine Stoffe, welche im letzten Frühjahr abgeteilt, auch ganz vorzüglich. Das Futter wird wieder abgeteilt und die Wirtschaft verbindet, das man so schneller, wenn wir neben gutem Guat Kraftfutter beschaffen.

Die Grundlagen einer guten Ernte bedingen immer Staäffigkeit, Phosphorsäure und Kalk. Der Phosphorsäure-Mangel der seit 1915 infolge der fehlenden Einfuhr überseeischer Phosphorsäure herrscht, darf zum größten Teil als überwunden gelten. Es werden seit einigen Monaten seitens der Deutschen Dünger-Industrie wieder Superphosphate mit der für die Landwirtschaft unentbehrlichen wasserlöslichen Phosphorsäure hergestellt. Durch Reichsversuchs konnte der Preis im Vergleich der Landwirtschaft und Ernährung des deutschen Volkes um 33 Prozent ermäßigt werden.

Die Verdrängung der Angiere.

Die Mechanisierung der Landwirtschaft heißt nicht anders als die zum Teilbau und zur Ernte nötigen Geräte als selbständige Maschinen anzubauen, um von Menschen und Angieren möglichst wenig abhängig zu sein. Maschinen dieser Art werden schon seit einem halben Jahrhundert von der westeuropäischen Firma Deutz in Mannheim hergestellt und vor über einem Jahrzehnt hat sie, den Erfahrungen der Bedürfnisse in den Landwirtschaftsbetrieben, die Maschinen hergestellt, die Herstellung von Motor-Traktoren annehmen, die das Leben der Bauern nicht nur zu erleichtern, sondern auch im weitesten Maße zu verdrängen. Ausführliche Statistiken liefert die Firma auf Anfrage kostenlos.

Volkswirtschaft — Handel — Verkehr.

Kurzer Wochenbericht

vom 27. August bis 2. September 1921.

Die bisherigen Erträge der Ernte in den Vereinigten Staaten weisen einer Winterernte gegenüber den Vorjahren von ca. 50 Mill. Bushel auf, während für das Ernterendnis voraussichtlich ein Mehr von 20—30 Mill. Bushel angenommen wird. Die Ernte dürfte sich durch die durch höhere Vorräte auszeichnen, die sich bei Beginn des Erntefortschritts in den Händen der Farmer befinden, sobald die Ausfuhrbeschränkungen Nordamerikas aufhören nicht erheblich von der des Vorjahres abweichen wird. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, bleibt Nordamerika der Hauptlieferant für Europa. Nach dem Abgang mit seinem Verlangen von Weizen nach und dem Abgang mit seinem Verlangen von Weizen nach und dem Abgang mit seinem Verlangen von Weizen nach...

Polizeiverordnung über Befreiung der Polizeistunde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverordnung vom 11. März 1890 (S. 28, 285 ff.) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 (S. 2, 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen: § 1. Die Polizeistunde d. h. diejenige Stunde, über welche hinaus das Verweilen von Gästen in einer Wohnung oder an einem öffentlichen Vergnügungsort verboten ist, wird befreit: 1. Für Hofe, Gasts, Speise- u. Gastwirtschaften auf 12 Uhr. Sonntags auf 1 Uhr. 2. Für Gastwirtschaften und alle Darbietungen, welche bei gewerbemäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis aus § 33 a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, sowie für alle Festveranstaltungen auf 12 Uhr.

mehr beträgt hat, ist nur noch aufzufüllen als mangelhafter Lieferant aus seinen bisherigen Lieferungen abgeben, während von allen sonstigen Exportartikeln nur minimale Mengen zur Verladung gelangen. Inwiefern das, obwohl vor die Posten für die kommende Ernte betragsmäßig abzurufen, die Vorbereitungen abschließen, seinen Reizeffekt infolge eines Ausfuhrverbotes der Regierung jetzt vollkommen einfallen müssen.

Getreidenotierungen

In Markt je Tm. (Weltmarktpreis unumgerechnet zu den jeweiligen Wechselkursen). Die Rollen in Klammern geben in Markt das Getreide (Tm.) an. Weizen (mindestens) der Breite im Verhältnis zur Vorwoche an.

Chicago, 31. Aug. Weizen September 1794 (pl. 264), Weizen Dezember 1837 (pl. 121), Mais-Sept. 1798 (pl. 17), Mais-Dez. 1798 (pl. 11). Berlin, 1. Sept. Weizen meist 4000—4080 M. Roggen meist 3320—3380 M. Wintergerste meist 4000—4100 M. Sommergerste meist 4100—4200 M. Mais meist 2880—2920 M. Hamburg, 31. Aug. Weizen 3040—4100 M. Roggen 3340—3400 M. Gerste 3580—3620 M. Mais 3400—3460 M. Weizen 2720—2840 M. Bremen, 1. Sept. Weizen meist 4000 M. Roggen meist 3300 M. Wintergerste meist 4000 M. Sommergerste meist 4100 M. Dresden, 29. Aug. Weizen 4000—4100 M. Roggen 3300—3400 M. Wintergerste 3400—3600 M. Sommergerste (hoch) 4700—4800 M. Mais 2860—2900 M.

Frühkartoffeln

Erzeugerpreis in Markt je Zentner ab Verladestation. Berlin, 30. 8. Weiße 40—42, rote 38—40, gelblich 40—42. Hamburg, 29. 8. Weiße 42—48, rote 40—45, gelblich 55—60. Zettlin, 1. 9. Weiße 41—42, rote 39—40. Magdeburg, 27. 8. Weiße 42—45, rote 37—40. Hannover, 1. 9. Rotfleisch 40—42, weißfleisch 45, Süß-Nieren 60, andere gelblich 50. Erfurt, 29. 8. Rotfleisch 40—45, gelblich 50, Süß-Nieren 70. Frankfurt a. M., 23. 8. Rotfleisch 60—63, Süß-Nieren 70.

Butterversteigerungen.

Berlin, 30. 8. Versteigert wurden 536 Kst. Köchler Preis 2930, niedrigster 1930. Westfälische Bäre 1580 bis 1790 M. Bremen, 30. 8. Versteigert wurden 469 Kst. Butter, abf. 2730—2770, unabf. 2810—2820, abf. Kühh-Butter 1560 bis 2010, unabf. 31 Kst. Hamburg, 31. 8. Versteigert wurden 626 Kst. I. Qual, zu 2698 M. im Durchschnitt, höchst 37, 2715, niedr. 2635 M. und 14 Kst. II. Qual, zu 2600 M. im Durchschnitt. Kempten, 31. 8. Umsatz 11723 Pfund Butter zu 2129 M. im Durchschnitt. Postort, auf Radstraße.

Schlachtviehpreise in M. je Ztr. Lebendgewicht.

Ort	Ältere Kühe	Ältere Stiere	Ältere Bullen	Ältere Kalber	Ältere Ferkel
Berlin	31. 250—275	500—1000	325—675	1100—1500	
Breslau	31. 300—650	500—850	300—650	1100—1450	
Magdeburg	16. 250—750	350—1100	300—675	900—1450	
Leipzig	15. 200—700	500—900	300—650	950—1450	
Hannover	3. 300—600	350—800	500—600	1000—1300	
Essen	2. 275—600	450—850	400—600	1000—1300	
Frankfurt a. M.	3. 350—850	400—1200	225—650	900—1325	
Stettin	29. 250—825	350—1150	300—650	1100—1300	
Stettin a. N.	29. 250—825	450—1400	300—600	1150—1450	

Turnen, Spiel und Sport

Verband mitteldeutscher Ball-Spielvereine Saalegen.

(Amtlich.) Montag, den 5. September, finden folgende Verhandlungen statt: 7 Uhr: Germania-Merseburg und Sportclub-Merseburg. 8 Uhr: Olympia-Salle, dann der Spieler Max 99-Merseburg. Montag, den 5. September, 7 Uhr, im Restaurant, „Was in der Zeit“ Verhandlung über Spiel Sportklub-München 1. Stadion — Germania-Merseburg 1. Stadion sowie Sportklub-München 1. Stadion — Germania-Merseburg 1. Stadion am 28. August. Dazu werden eingeladen: Die Vizepräsidenten, Vereinsvertreter von Sportklub-München und Germania-Merseburg sowie Schiedsrichter Fröhliche (München, Röhling) und der Schiedsrichter des Stadionvereins (Eintracht-Erfurt). Spät.

Der Fußballklub (Eintracht-Gruppe hat seinen Namen geändert und heißt jetzt „Eintrachtvereins-Neumarkt“. Diesen Verein angeschlossen hat sich der Sportklub Leo-Neumarkt. Die angeleiteten Verbandsmitglieder sämtlicher Mannschaften (auch Frauen und Knaben) der beiden alten Vereine kommen in Weisalf, daeacem werden die Spiele der neuen Vereinigung neu angeleitet. Aufsch. Weisalf.

Der Fußballsport des Sonntags.

Der zweite Verbandsspieltag findet weiter in die Entscheidung hinein die nun mit jedem Sonntag entscheidend und wichtiger fallen werden. In der Liga sind acht Vereine, die beidseitig, Weisalfen und Sportfreunde-Salle sind

pielfrei. Die weitaus wichtigste Begegnung sehen wir in dem Spiel

Wacker-Salle — VfL-Merseburg.

Das erkrankte ein Quartett des Mitteldeutschen Meisters in die Punktspiele tritt, Wacker hat am vorigen Sonntagabend und Sonntag zwei schöne Siege über den holländischen Mitteldeuter (2:1) und über Braunschweig (3:1) erlitten können, ohne allerdings dabei zu überrennen können anzukommen. Während wir so in Wacker nicht mehr den unbewältigbaren Gegner von einst erleben, erfindet sich der anderen Seite der Merseburger VfL in einer z. B. hervorragenden Form, die es ihm wohl ermöglichen sollte, selbst einem Mitteldeutschen Meister die Stirn zu bieten. Knapp wird jedenfalls das Resultat werden, heißt das Nennen um die wertvollen Punkte: vielleicht gibt der eigene Platz und die noch etwas größere Zielstärke des VfL-Salles zu Gunsten Wackers. Das Spiel unterleitet der Beginn von Freitag (Salle-Kaport) und beginnt um 4 Uhr auf dem Wackerplatz. Vorher Vorkampfe Mannschaften beider Vereine.

Während der Auswärts dieses Spiels also nahezu offen erscheint, haben die drei anderen Begegnungen weniger Möglichkeiten aufzulegen, höchstens könnte nach Nürnberg eine Borussia eine Überraschung bringen. Daeeen sollte 99 über Katorit und 96 über Weisalf-Salle als triumphiert können.

In der 1. Klasse sind bis auf Weisalf-Merseburg alle Vereine im Verbandsbetrieb befristet. Merseburg steht als einziges Spiel von größter Bedeutung die Begegnung Sportverein 99 — VfL-Merseburg.

Der Revisor der 1. Klasse tritt damit gleich im ersten Spiel dem VfL-Meister gegenüber und wird naturgemäß alles daran setzen, dessen Stellung durch ein möglichst einseitiges Resultat zu erschüttern. Das kann dann hat die VfL-Meister ist sich: erkräftigt sich doch Weisalf in den 2. West-Verbandsmitgliedern zur Teilnahme an der Endrunde durch zwei beachtenswerte Siege von 4:1 über 1910 und von 2:1 über Sportfreunde-Salle. Die Mannschaft scheint sich durch große Energie verbunden mit tiefer Schmelze aus, der beste Mann ist der bekannte Mitteldeuter Spieler, der im repräsentativen Spiel Liga gegen 1. Klasse ein überrennende Leistung hat. 99 wird also als Realist seines Könnens stehen müssen, um sich des hartnäckigen Gegners erwehren zu können. Das Spiel wird von Hötzel (VfL-Salle) geleitet werden und beginnt um 4 Uhr auf dem Katoritplatz.

Einlich sei noch die Begegnung von

Wacker-München — Germania-Merseburg.

erwähnt, die unserem Merseburger Vertreter trotz Heiners Blas Sieg und damit alle weiteren Punkte einbringen sollte.

Für die weiteren Spiele geben wir einen Einblick an den eingegangenen

Verbandsmitgliedern.

Spieltag (fr. Hötzelreiter) steht morgen 9 Mannschaften zu Verbandsmitgliedern ins Feld, davon vier in Weisalf. Die einzelnen Spiel verteilten sich: 1. gegen Weisalf 4 Uhr Katorit; 2. gegen Weisalf 4 1/2 Uhr; 3. in Weisalf 4 Uhr, eben dort vorher die 1. Stadionvereins; 4. gegen Katorit 1 Uhr, 5. gegen VfL (96) Halle VI 1 Uhr Katoritplatz. Die 1. und 2. Stadionvereins spielt vorm, auf dem über Platz in Halle die beiden folgenden Verbandsmitglieder, nämlich die 3. Stadion vorn, 9 Uhr Weisalf; 2. Stadion auf dem Stadionplatz empfängt.

Die Germania tritt am morgigen Sonntag mit drei Mannschaften zu Verbandsmitgliedern an, die auch sind befristet. Die 1. Mannschaft tritt in München der dortigen Sportvereins, die 2. Mannschaft tritt in Weisalf der dortigen Sportvereins, die 3. Mannschaft tritt in Weisalf der dortigen Sportvereins. Wenn die Form der Germaniaemmannschaft anhält, dürfte noch manche Überraschung an der Tagesordnung sein. Schon das Resultat von 2 gegen Katorit machte großes Aufsehen.

Die 2. Mannschaft spielt vorher ebenfalls in München gegen M. K. B. II. Auch hier wird sich Germania den Sieg nicht nehmen lassen.

Die 3. Mannschaft spielt hier auf dem Katoritplatz um 2 Uhr gegen die alte VfL auf dem Wackerplatz.

Infolge der Vereinigung von Eintracht-Trümpf und Leo-Neumarkt fallen die Spiele der Jugend- und Knabenmannschaften aus.

Staubball (Hockey)

S. 2. 99 — Katorit Halle.

Die Hockey-Abteilung des S. 2. 99 ist morgen mit 2 Mannschaften Gast der K. G. von 1874 (Katorit-Halle). Die erste Elf wird gegen die Liga antreten, und dürfte sich die mit derselben Mannschaft wie gegen Grottel stellen, die nur durch 2 Spieler verfehlt ist, nichtig strecken müssen, um gegen die auch hier bereits bekannte erste Mannschaft bestehen zu können. Bei den zweiten Mannschaften dürfte der Ausmarsch des Amateurs offen sein, da sich beide Mannschaften schon mit westfälischen Spielern auseinandergesprochen haben.

Das Bahnpulver „No. 23“

reinigt die Zähne so vollkommen, dass schon nach kurzem Gebrauch das Aussehen derselben bedeutend verbessert wird. — Größlich Drogerie Kupper.

Jugendlicher Gefährlicher
für mein Einpinner-Gefährlich um bald, sofortigen Eintritt genügt.
Otto Teichmann.

Prachtvolle feste Büste
für jede junge Dame in nur wenig Tagen durchgeföhrt.
hat abzugeben
Makulatur Merseburger Tageblatt.

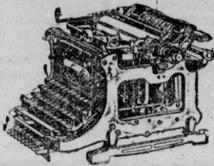


Continental

Die beste Schreibmaschine

Deutsches Erzeugnis!
Höchste Leistungen.

Fabrikat der Wanderer-Werke, Chemnitz.
Beste Empfehlungen.



Alleinverkauf für Merseburg und Umgebung:

Richard Lutz, Fachgeschäft für Bürodbedarf, Merseburg

Fernsprecher 20.

Gegr. 1847.

Burgstraße 7.

Büromaschinen - Büro-Möbel - Geschäftsbücher - Papierhandlung.

Mein lieber Freund



Da glaubst gar nicht, wie schön mein Haus wieder geworden ist, nachdem ich es äußerlich mit Oelfarbe und innen sämtliche Fußböden mit Fußbodenlackfarbe, Marke „Frauenlob“, gestrichen habe.

Die Farbe habe ich von der

Ritter-Drogerie

W. Mahlfeldt, Tel. 215, bezogen.

Zu Grobhandelspreisen
empfehle ich:
Hemdenläufe, Stangenleinen, Einons, Bettleiste u. anderes Bedarfsartikel eigener Ausführung in ganzen od. halben Etüden dir. an Verbraucher wie Brautleute, Nähhuben, Plagjulen Hotels u. Einfaßvereinigungen. Muster gegen Rückendung. Abteilung III, Großverand R. A. Otto Hermann Halle a/S. Wandeburgerstraße 9.

Farbe und reinige chemisch alle Arten
Damen- und Herren-Garderobe.
Lieferung nach Wunsch.
Trauersachen innerhalb 24 Stunden.
Arthur Orlowsky,
Merseburg,
nur Oelgrube 9.

Asthma
kann geheilt werden.
Sprechstunden in Halle, Wandeburgerstraße 69 II, jeden Sonntag von 10-11 Uhr.
Dr. med. Albers
Spezialarzt,
Merseburg SW II.

Raucher
finden
Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kautabak
in grosser Auswahl zu billigen Preisen bei
Robert Müller,
Merseburg, Neumarkt 23

Speisezimmer - Herrenzimmer
Schlafzimmer - Küchen
in geschmackvollen Ausführungen
Einzelmöbel **Klubgarnituren**
eigene Anfertigung liefert preiswert
Möbelfabrik Hugo Schwimmer
Neumarkt 22.

Schnellste Reparaturen
liefert
Uhrmacher
S. Nemtschenko, Entenplan 8,
3 Treppen - Geschäftshaus Dobkowitz.

Oskar Wehnemann
Steinbildhauerei
empfeht sich zur Anfertigung von **modernen Grabdenkmälern** in Granit, Syenit, Marmor u. Sandstein. Aufträge erfüllt nach meiner Wohnung: Merseburg, Strich 12, I. Etg., oder nach meiner Werkstätte: Untertalburg (Ede Reichenhal, gegenüb. d. Altersheim).

Freie Kant
zur **Leipziger Messe**
bei Raum durch
Mittler, d. Verträge des
Wägen
wie im März
von 225-750
Gut a. 33-175-610
gefr. 70-350
schw. 70-300
99H. 120-140
12H. 60-125
12H. 618 125

Tuchhandlung.
Herren - Schneiderei.
Münchener Lodenmäntel
Mk. 275.- Mk. 310.- Mk. 400.-
Continental Gummimantel
Mk. 400.- Mk. 550.-
Lodenjoppen Mk. 160.- Mk. 240.-
Sommerjackets aus Covercoat
Mk. 75.- Mk. 875.-
Sportanzüge

Michel-Brikets
anerkannt beste Marke
Jahresproduktion 150000 Waggons
liefert prompt geschüttelt und gesetzt.
Michel-Briket-Verkaufsstelle m. b. H.
Fernspr. 82. Neumarkt 67.

Anfertigung eleganter
Herren- und Damen-Moden
sow. umarbeiten, wenden und aufbügeln
Lager in neuesten Stoffen und
Stoffmestern, sow. Modevorlagen
E. H. Georg, Merseburg
Rossmarkt 4 - Rossmarkt 4

Stofen
Gummimantel 350-550
Kaffee 470-795
Sportaal. 200-580
Strad. 200-580
Gedr. 200-580
Stof. 200-580
Baumgärtelei (Städt. Spital) 9 I., neben
Leipzig Grassmusem

Veredelte Dauerwäsche
mit Pa. Leinen-Einlage
Marke „Waschbär“.
Das Beste, was es gibt,
Max Käther, Schmalestr. Nr. 21.



Landwirte,
düngt mit
Superphosphat
(das ist die wasserlösliche Phosphorsäure)
Jetzt **33% billiger**
Zur Erzielung von **Höchst-Ernten**
unbedingt notwendig
Alle Düngerhandlungen und
Genossenschaften verkaufen
Superphosphat,
Ammoniak - Superphosphat,
Kali-Ammoniak - Superphosphat.
Deutsche Superphosphat Industrie
Berlin W. 62 - Wittenbergplatz 1.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie grosses Lager
eichener u. kieferner Pfostensärge.
Metall-Särge
Sarg-Magazin von
O. Scholz Wwe., Merseburg
Gothardstrasse 34. - Telefon 458.

Vicia villosa
Erfolg für ausgebrannten
Klee, gibt ab
Gatquet Moys (Gömel.)

Menthor's Kunstfärberei
und Reinigungs-Anstalt
Hauptgeschäft: Annamino:
Hulandstr. 8. Untertalburg 23
reinigt und färbt Alles
innerhalb weniger Tage.

Sämliche Baustoffe
Mauersteine, Dachziegel, Cement, Kalk
liefert ab Lager und in Ladungen.
Fernsprecher 6206 u. 6208 u. 6208
Friedrich Jesau
vorm. Wilhelm Reusch O. m. b. H.,
Halle (Saale) nur Dessauerstr. 50.

Landwirtsch. Verein
Brandenburg, Gründliche
Ausbildung z. Verwalter,
Rechnungsführer, Amts-
lehr. Prop. fr.

Panther-Fahrräder
Phönix-Nähmaschinen
Aibewährte Fabrikate.
Bereifungen,
Zubehör und Ersatzteile.
Eigene Reparaturwerkstatt.
Rolle Bedienung. Mäßige Preise.
Max Schneider Merseburg
Schmalestraße 19.

achelöjen
Wand- und Dielenkamine,
Herde und Kochmaschinen,
Wand- u. Fussbodenplatten.
Herm. Stein
Cöpermeister, Merseburg
Gothardstr. 41. - Telefon 80. - „Grüne Linde“

Landwirtsch. Verein
Brandenburg, Gründliche
Ausbildung z. Verwalter,
Rechnungsführer, Amts-
lehr. Prop. fr.

Musikinstrumente
aller Art
hervorragende Güte
Max Dörfler, Klingenthal 15 68
Produktion Preis

Kinder-Sport- u. Promenadenwagen
empfiehlt in größter Auswahl
Albert Kunth,
Merseburg,
Gothardstraße 30.

Empfehle mit zur
Anfertigung sämtlicher Kunst- u. Dekorationsmalereien
Max Vollmann
Weiße Mauer 22, Werkstatt Johannisstraße 13.

Hugo Lichtenfeld,
Ammendorf
Regensburgerstr. 12,
Fernspr. 215

Brikets
in Fahren
liefern prompt und billig
R. Beyer & Co., Merseburg.

Landwirtsch. Verein
Brandenburg, Gründliche
Ausbildung z. Verwalter,
Rechnungsführer, Amts-
lehr. Prop. fr.

Früh-Frisch
Wunderkautschuk
Gurley's Gynopol
Präservativ-Krem
seit 1882 einzig bewährt.
In Apotheken, Drogerien.

Kreis=Amtsblatt Merseburg

Erscheint Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.50 Mark vierteljährlich.

Stück 20.

Merseburg, 3. September

1921.

307

Verordnung

über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 949) und unter Bezugnahme auf die Erlasse des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. Oktober 1920 — J.-Nr. II 6. 4927 a — und vom 19. Februar 1921 — J.-Nr. II 7. 540/21 sowie die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 6. Dez. 1920 J.-Nr. I W 4081 und vom 1. März 1921 — J.-Nr. I W 1082 — wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Bezirk des Landkreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Lützen folgendes angeordnet:

§ 1.

Erhaltung des verfügbaren Wohnraums.

Es ist untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.
- mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln.

Die Zustimmung erteilt in den Städten, Schöneberg, Lauchstedt, Schafstädt der Magistrat, im übrigen der Kreisaußschuß (Kreiswohnungsamt). Sie darf nur verweigert werden wenn das Einigungsamt sich mit der Veräußerung einverstanden erklärt hat.

Anzeige- und Auskunftspflicht.

§ 2.

a) im allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte hat

- der Ortsbehörde sofort Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung od. Fabrik-, Lager-, Werkstätte-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume unbenutzt sind, gekündigt sind oder sonst frei werden,
- auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und Größe der Räume einer Wohnung sowie die Anzahl der Personen des Haushalts Meldung zu erstatten,
- den Beauftragten des Kreisaußschusses, den der Ortsbehörde und des Mieteinigungsamtes über Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

b) bei Doppelwohnungen.

Jeder, der außer der in dem Gemeinde- oder Ortsbezirk gelegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Ortsbehörde sofort Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Verpflichtung haben Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts, die außer der mit den übrigen Haushaltsangehörigen gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben. Wird in der Anzeige keine Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, oder wird die Anzeige unterlassen, so ist die Ortsbehörde berechtigt, zu bestimmen, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist. Liegen die mehreren Wohnungen in den Bezir-

ken verschiedener Gemeinden und hat jede Gemeinde die in einem anderen Bezirke liegende Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, so steht dem Verfügungsberechtigten innerhalb von 2 Wochen nach Aufstellung der Mitteilung der letzten Gemeindebehörde die Beschwerde an den Kreisaußschuß zu. Im Falle, daß die Wohnungen im Bereiche verschiedener Länder liegen, ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zu richten.

Beschlagnahme von Räumen.

§ 4.

Zur Unterbringung Wohnungsuchender Personen kann in Schöneberg und Lauchstedt der Magistrat, im übrigen Bezirk das Kreiswohnungsamt beschlagnehmen:

- unbenutzte Wohnungen oder andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind oder für Wohnzwecke hergerichtet werden können,
- Wohnungen, die nach § 3 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, auch wenn die Anordnung zur Anzeige von einer anderen Gemeindebehörde ergangen ist,
- unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen (Pensionen) und dergleichen,
- Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind.

Räume der unter c genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderweitiger Verwendung beschlaggenommen werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5.

Oeffentliche in dem Eigentum oder der Verwaltung des Reiches oder eines Landes oder in dem Eigentum oder der Verwaltung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehende oder religiösen oder anerkannt gemeinnützigen oder anerkannt mildtätigen Zwecken dienende Gebäude dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde in Anspruch genommen werden.

Will die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde die Zustimmung verweigern, so entscheidet bei Gebäuden, die zur Verfügung des Reiches stehen, die Reichsregierung, im übrigen die Landesregierung.

Die Bestimmung des Absatz I gilt in den Fällen der §§ 1 und 2 entsprechend.

§ 6.

Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und die persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume Rücksicht zu nehmen. Der Tag, von dem ab die Räume als beschlaggenommen gelten, ist dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.

§ 7.

Wirkung der Beschlagnahme.

Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Verfügung über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm von der Ortsbehörde zuverweisten Wohnungsuchenden zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Veränderungen an ihnen vorzunehmen. Die Beschlagnahme bleibt auch bei einem Wechsel der Person des Verfügungsberechtigten wirksam.

§ 8.

Räumungspflicht.

Die Inhaber beschlagnehmter Räume sind innerhalb einer angemessenen von der Ortsbehörde zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.

§ 9.
Bauliche Aenderungen.

Die Ortsbehörde ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instandzusetzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Aenderung Mitteilung zu machen.

Vor der Vornahme baulicher Aenderungen an Gebäuden der in § 5 genannten Art hat die Ortsbehörde die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde einzuholen.

Beendigung der Beschlagnahme.

§ 10.

Verzichtet die Ortsbehörde auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat die Ortsbehörde die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

§ 11.

Hat die Ortsbehörde bauliche Aenderungen vorgenommen, so ist in den Fällen des § 10 auf Antrag des Verfügungsberechtigten der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume wieder herzustellen. Verweigert die Ortsbehörde die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde bei dem Kreisamtschuss einlegen.

Verwertung beschlagnahmter Räume.

§ 12.

Die Ortsbehörde kann beschlagnahmte Räume entweder selbst weitervermieten oder dem Verfügungsberechtigten für die Räume einen Wohnungssuchenden zuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Wohnungssuchenden, sofern dieser ihm einen Ausweis der Ortsbehörde vorzeigt, die Besichtigung der beschlagnahmten Räume zu gestatten.

Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Wohnungssuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Einigungsamts einen Mietvertrag fest, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvernünftiger Nachteil zu besorgen ist. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

§ 13.

Gemeinnützigen Bausgenossenschaften sollen möglichst nur Mitglieder als Wohnungssuchende zugewiesen werden.

Die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten Betriebes errichtet sind (Werkwohnungen), ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern des gleichen Betriebes zulässig.

§ 14.

Entschädigung des Verfügungsberechtigten.

Für die beschlagnahmten Räume hat die Ortsbehörde dem Verfügungsberechtigten von dem Beginn der Beschlagnahme an (§ 7) eine angemessene Vergütung zu gewähren, soweit ihm die Benutzung der Räume entzogen wird. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so werden die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen von dem Einigungsamt festgesetzt. Vermietet die Ortsbehörde die Räume selbst nicht weiter, so endet die Verpflichtung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrages zwischen dem zugewiesenen Wohnungssuchenden und dem Verfügungsberechtigten.

§ 15.

Heberlassung von Wohnräumen.

Wohnräume, auch möblierte Räume, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Kreiswohnungsamtes, in Einfamilien-, Lauchstied- und Schafstied des Magistrats vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden. Anträge an das Kreiswohnungsamt sind stets durch die Ortsbehörde vorzulegen.

Verteilung des vorhandenen Wohnraums.

§ 16.

Der Zugang in eine Gemeinde darf nicht versagt werden, soweit nicht Sonderbestimmungen eingreifen. Jeder Wohnungssuchende ist bei der Verteilung des vorhandenen Wohnraums vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 17 und 18 nach Maßgabe des Zeitpunktes seiner Anmeldung und der Dringlichkeit zu berücksichtigen.

§ 17.

Die nach § 15 erforderliche Zustimmung ist Personen zu erteilen, die der Ortsbehörde von der obersten Landesbehörde zur Unterbringung zugewiesen sind.

§ 18.

Bei der Unterbringung der Wohnungssuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Ausland od. aus einem besetzten od. infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet auscheidenden oder einer anderen Verwaltung unterstehenden Landesteile vertrieben oder vertrieben worden sind, sowie Deutsche, die zur Erfüllung einer Wehrpflicht aus dem Auslande nach Deutschland zurückgekehrt sind und denen jetzt von der ausländischen Regierung die Rückkehr nach ihrem Wohnort verboten oder erschwert wird.

2. Im Einbernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen die zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.

3. Die in den Gemeindebezirk veretzten Beamten und Militärpersonen.

§ 19.

Versuch gütlicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist.

§ 20.

Beschwerdeverfahren.

Gegen eine vom Kreiswohnungsamt oder Magistrat auf Grund des § 4 dieser Verordnung getroffenen Verfügung findet die Beschwerde an das zuständige Mieteinigungsamt statt.

Die Beschwerde steht nur dem durch die Verfügung unmittelbar Betroffenen zu, also dem Inhaber der Räume, gegen den sich die Beschlagnahme richtet. Deswegen steht dem Zwangsmieter, der dem Wohnungsinhaber zugewiesen ist, oder dem nicht berücksichtigten Wohnungssuchenden die Beschwerde nicht zu.

Die Beschwerde ist binnen einer Woche bei derjenigen Stelle, die die Verfügung erlassen hat, einzulegen.

Gegen die Art der Durchführung der Verfügung, die im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges erfolgen kann, ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt nicht geabben. Gegen die polizeilichen Zwangsmaßnahmen bleiben vielmehr die bisherigen Rechtsmittel gegeben.

§ 21.

Strafbestimmung.

Mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit Haft wird bestraft, wer einem Verbote oder einer Anordnung dieser Verordnung zuwiderhandelt oder vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet.

§ 22.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Am gleichen Tage treten die §§ 1, 5, 6, 7, 8 und 12 der Verordnung des Kreisamtschusses vom 11. Oktober 1919 (Amtl. Anzeiger für den Kreis Merseburg vom 16. Okt. 1919, Stüd. 37) und die Verordnung des Kreisamtschusses vom 12. April 1920 (Amtl. Anzeiger f. d. Kreis Merseburg vom 13. April 1920) außer Kraft.

Merseburg, den 16. August 1921.

Der Kreisamtschuss.

Lehnsdorf. Winkler. Bretschneider. Voegel. Meyer. Förster. Burckhardt.

298. Nach § 5 der Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen endet die Wahlperiode der gegenwärtig im Amt befindlichen Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und deren Ersatzmänner mit dem 1. Januar 1922.

Die hiernach erforderlich werdenden Neuwahlen erfolgen durch Wahlmänner, welche für die Gemeinden durch die Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, durch den Gemeindevorstand, für jeden Ortsbezirk durch den Ortsvorsteher zu bezeichnen sind.

Diese Wahlmänner müssen der Gemeinde bezw. dem Ortsbezirk angehören, für welche sie bezeichnet werden und müssen unter das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz fallende Unternehmer oder deren gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Betriebsleiter sein.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises veranlassen wir hierdurch, uns durch schriftliche Anzeige bis zum

15. Oktober d. Js.

je einen Wahlmann unter genauer Angabe von Vorname und

Summe, Stand, Beruf und Wohnung sowie der Bescheinigung, daß der Beamte der Gemeinde bezw. dem Gutsbezirke angehört und unter das Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung fallende Unternehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder bevollmächtigter Betriebsleiter ist, zu bezeichnen.

Gemeinden und Gutsbesitzer, welche die vorstehend festgesetzte Frist versäumen, bleiben bei der Wahl der Vertreter und der Erfahrmänner unberührt.

Merseburg, den 25. August 1921.

Der kommissarische Landrat.

J. A.: Kürten.

299

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Richard Lenz in Gausa bei Oberbeuna im Kreise Merseburg hat die Sicherstellung des Rechtes beantragt, zum Betriebe seiner an der Geißel bei Oberbeuna gelegenen Mahlmühle das Geißelwasser durch Aufstau bis zur Ordinate 96,51 m N. N. zu heben und zum Betriebe der Mühle zu verwenden.

Gemäß §§ 65 bis 67 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekanntgemacht, daß die Rechnungen und Erläuterungen bei dem Landratsamte in Merseburg, dem Gemeindevorsteher in Oberbeuna sowie bei dem Bezirksausschuß in Merseburg einsehen werden, und daß Widersprüche gegen die Sicherstellung, sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Sicherstellung und Ansprüche auf Entschädigung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich in 2 gleichlautenden Stücken oder mündlich zu Protokoll erhoben werden können. Für die Erhebung von Widersprüchen wird eine Frist bis zum 17. September gesetzt. Wer bis zu diesem Tage gegen die nachgesuchte Sicherstellung Widerspruch nicht erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht und kann wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des dem Antragsteller künftig verbleibenden Rechtes die Unterlassung der Entwässerung nicht mehr verlangen, vielmehr nur noch die Herstellung und Unterhaltung von solchen Einrichtungen, welche die nachteiligen Wirkungen auslöschen oder Entschädigung verlangen.

Innerhalb der gesetzten Frist sind auch solche Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung der Geißel zu stellen, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung dieses Bachlaufes beeinträchtigt werden würde; spätere Anträge auf Sicherstellung werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Diesen Anträgen sind eine Beschreibung, ein Lageplan und ein Bauplan je in 3 Ausfertigungen beizufügen.

Zur Erörterung der Widersprüche und der sonstigen erhobenen Ansprüche wird Termin auf dem Mühlengrundstück des Antragstellers in Oberbeuna vor dem Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Loefener

auf Sonnabend, den 24. September, vorm. 9 Uhr

angesezt. Hiervon werden der Unternehmer, die Widersprechenden und die sonstigen Beteiligten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung vorgegangen werden wird.

Merseburg, den 19. August 1921.

Der Bezirks-Ausschuß.

Dr. Loefener.

300

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 29. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgerichtete Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden anfordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den

inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich macht.

Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot nochmals gegen die Bestimmungen des Abs. 1 verstößt.

Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.

Zuständig für den Ausdruck des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2.

Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23 Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbots nach § 1 Abs. 1 erfüllt.

§ 3.

Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 M und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Befugnis begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgerichtete Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen.

Zuständig für den Ausdruck des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5.

Wer eine nach § 4 verbotene Versammlung usw. veranstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 M und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen verbotenen Versammlung usw. teilnimmt, mit Geldstrafe bis 100 000 M und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Gegen ein Verbot nach §§ 1 und 4 und eine Beschlagnahme nach § 2 ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig; die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuß entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuß führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen, der sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuß zur Entscheidung vorlegt.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1921.

Der Reichspräsident.

gez. Ebert.

Der Reichskanzler.

gez. Dr. Wirth.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 1. September 1921.

Der kommissarische Landrat.

gez. Dr. Lehnsdorf.

301

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom 30. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel I.

In Ergänzung meiner Verordnung vom 29. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung (Reichsgesetzbl. S. 1239) wird folgendes bestimmt:

Zum Ausspruch des Verbots von periodischen Druckschriften (§ 1), zur Beschlagnahme von Druckschriften (§ 2) sowie zum Verbote von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen (§ 4) sind außer dem Reichsminister des Innern auch die von ihm bestimmten Stellen zuständig.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung meiner Verordnung vom 29. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1239) erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. August 1921 in Kraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Ausführungsbestimmungen

zu den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1239) und des Artikels I der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1249) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Für die Befugnis zum Verbot periodischer Druckschriften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und zur Beschlagnahme von Druckschriften gemäß § 2 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgesetzten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgesprochene Verbot und die Beschlagnahme sind spätestens binnen 24 Stunden schriftlich zu begründen und mit der Begründung sofort dem Verleger der Druckschrift mitzuteilen.

2. Für das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen gemäß § 4 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgesetzten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgesprochene Verbot ist spätestens binnen 24 Stunden zu begründen und mit der Begründung sofort dem Veranstalter mitzuteilen.

3. Von jedem Verbot und jeder Beschlagnahme, die auf Grund der Verordnung vom 29. August 1921 stattfindet, hat die Behörde, die das Verbot erlassen oder die Beschlagnahme verfügt hat, sofort dem Reichsminister des Innern unter Begründung der von ihr getroffenen Maßnahme Anzeige zu machen.

Bei einem Verbot oder einer Beschlagnahme von Druckschriften sind zugleich 10 Stücke der Druckschrift, die Grund zu der betreffenden Maßnahme gegeben hat, dem Reichsminister des Innern einzureichen.

4. Die Beschwerde gegen das Verbot oder gegen die Beschlagnahme ist in allen Fällen beim Reichsminister des Innern einzureichen. Abschrift der Beschwerdeschrift ist der Behörde zu übersenden, die das Verbot erlassen oder die Beschlagnahme verfügt hat.

5. Von den Vergehen gegen §§ 3 und 5 der Verordnung vom 29. August 1921 haben die Polizeibehörden alsbald dem Reichsminister des Innern und der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichsminister des Innern.

In Vertretung: ges. Dr. Lewald.

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreff die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 30. August 1921.

§ 1.

Meine Verordnung vom 24. März 1921, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Provinz Sachsen nötigen Maßnahmen (Reichsgesetzbl. S. 253), hebe ich hiermit auf, soweit sie nicht bereits durch

die Verordnung vom 21. Juni 1921, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen (Reichsgesetzbl. S. 769), aufgehoben worden ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1921 in Kraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

Zum unbeschränkten Tragen der Militäruniform sind nur die Angehörigen der Wehrmacht berechtigt.

§ 2.

Ehemalige Angehörige der bewaffneten Macht, denen die Berechtigung zum Tragen der Militäruniform verliehen worden ist, dürfen hiervon bis auf weiteres nur aus besonderen Anlässen Gebrauch machen, die der Reichskanzler bestimmen wird.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe von fünfshundert bis zehntausend Mark bestraft und haben den Verlust der Berechtigung zum Tragen der Uniform zur Folge.

Wer Militäruniform trägt, ohne daß ihm die Berechtigung hierfür verliehen worden ist, oder nachdem er dieser Berechtigung gemäß Abs. 1 verlustig gegangen ist, wird an Stelle der im § 360 Nummer 8 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafe mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 2. September 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Lehnsdorf.

802

Hengstkörnung.

Die diesjährige Hengstkörnung findet am 27. Oktober d. J., vorm. 10 Uhr, im Viehhof in Erfurt und am 1. und 2. November in der Viehhalle in Stendal statt.

Im Anschluß an die Hengstkörnung in Stendal findet in Stendal die Privathengstprämierung und daran anschließend seitens des Pferdezüchterverbandes eine Versteigerung verkäuflicher Hengste statt.

Es sind deshalb sämtliche Hengste, welche an dieser Prämierung teilnehmen, nur in Stendal vorzustellen.

Die Anmeldungen für diese Veranstaltungen haben auf dem vorgeschriebenen Anmeldebogen, der von der Landwirtschaftskammer in Halle abzufordern ist, bis spätestens 13. September d. J. bei der Landwirtschaftskammer in Halle zu erfolgen, von der auch die näheren Bestimmungen zu haben sind. Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Merseburg, den 31. August 1921.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Walbe.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt J. Walbe.

Besser als bittere Mandeln und Zitronen
dabei billiger, bequemer und gesünder sind

Dr. Reppins Backöle

„Bittermandel und Zitronen“

Versuchen sie auch Dr. Reppins Vanillinpulver, Backpulver und Rum-Aroma.

General-Vertreter: Paul Quellmalz, Leißling b. Weißenfels a. S.

Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 32

Merseburg, den 3. September

Onkels Geburtstag.

Eine kleine Jugenderinnerung.
Von Anton Gitschaler.

Nachdr. verb.

An einem sonnigen Morgen weckte mich meine Mutter mit den Worten:

„Steh' auf und zieh' Dich schnell an, denn Du mußt heute zum Onkel gehen und ihm zum Geburtstag gratulieren.“

„Was, zum Onkel?“

„Du hörst doch, er hat heute Geburtstag und hält was darauf. Dich mag er gut leiden.“

„Und hat mich neulich gebeten, weil ich seinem Sultan aufs Prahl getreten bin.“

„Mußt halt Obacht geben und brav sein. Der Sultan ist mal sein Herzblatt. Also geh nur, ihm Deinen Wunsch zu bringen!“

„Was soll ich denn wünschen?“

„Na ja“, riet mein Vater, „sag' ihm einfach: „Ich wünscht Ihnen ein langes Leben mit einer kurzen Sterbstund!““

Das von der Sterbstund' könnt ich weg lassen, wendete meine Mutter ein, da kein Mensch gerne an seine Sterbestunde erinnert werde. Aber mein Vater erklärte, der Wunsch in dieser Fassung sei ein frommer Wunsch, da ein Mensch, wenn er zur Aussicht auf ein langes Leben auch noch die Aussicht auf eine abgekürzte Sterbestunde erhalte, wohl zufrieden sein könne. Ich war auch dieser Ansicht und entschied mich daher für Vaters Wunsch.

Unterdwegs hätte ich Muße gehabt, über ihn nachzudenken, aber im Hausflur kam mir schon die Sonne entgegen und draußen vor dem Tore auf einem Eichenbaum saß ein Hühlein, das sang so fröhlich in den Tag, daß ich nicht umhin konnte, mich ein wenig mit ihm zu unterhalten. Darüber war mir mein Wunsch abhanden gekommen und ich hatte schwere Mühe, ihn wieder zu finden. Erst vor dem Hause meines Onkels fiel er mir richtig ein. Vorsichtshalber aber wiederholte ich ihn dreimal.

Ich fand den Onkel — Gott sei's geklagt — in überster Laune. Er saß in seinem Kontor über sein Hauptbuch gebeugt, und sein Kommiss, der Mathias Feigel, den ich schon garnicht ausstehen konnte, stand mit hochrotem Gesicht vor ihm.

Feigel, was bist Du so rot, dachte ich, und Feigel, warum stehen Deine Ohren so weit ab? Wenn ich eine Schere hätte und wüßte, daß ich Dir dabei nicht zu stark wehe täte, schnitte ich Dir von jedem Ohr die Hälfte weg.

„Meiner Seele, so geht das nicht mehr weiter mit Ihnen, Feigel!“ schrie mein Onkel in meine Betrachtungen.

Unterm Tisch lag mein Freund, der Sultan. Er hob bei meinem Eintritt ein wenig den Kopf und machte mit seinem buschigem Schwelz ein paar laze Bewegungen, just als wollte er sagen: Du gehst uns heute gerade noch ab.

„Ich hab' Ihnen ja schon g'sagt, daß Sie solchen Leuten nit vorgehen dürfen“, polterte mein Onkel weiter, „wo komm' denn i hin, i geh' ja mit Ihnen g'rund, Feigel!“

„Sie haben ja a Häußl“, wendete der Kommiss etwas Kleinlaut ein.

Mein Onkel tippte gegen seine Stirn. „O, Sie unbeschlagener Hengst! Auf dem Häußel hat ja der Fischer mehr drauf, als es wert is!“

Feigel, dachte ich weiter bei mir, warum hast Du so geschwollene Wangen und so dicke Schinken! Wenn ich der Onkel wäre, würde ich ein spanisches Rohr nehmen und Dir zwei, drei und über die Schinken herunterlassen — genau so, wie es mir der Lehrer Hinterlechner gemacht hat, weil ich . . .

„Jetzt haben S' mir neulich die G'sicht mit der Witzel, mit der Köchin, g'macht und heut' wieder das! Verliabt lan S', wie Hirschbuck! Wenn nur indericht wo a Kittel rauscht, da lan S' dahinter!“

„Und was willst Du?“ wendete sich der Onkel jetzt an mich. Er mochte wohl die Absicht gehabt haben, auf ein delikates Gebiet überzugehen und war durch mein Eintreten darin gehindert worden.

„Gratulieren“, erwiderte ich etwas betroffen.

„Ja richtig“. Der Onkel fuhr sich mit der Rechten über die Stirne. „Das Kindvieh ist ja wieder ein Jahr älter! — Na, g'atulier' halt!“

Ich dachte nach, aber der Feigerl verwirrte mich. Sein Gesicht, das er mir jetzt zugewendet hatte, erinnerte mich gleich an mein Bilderbuch, in dem auf der ersten Seite ein großer Esel abgebildet war.

„Na, was ist's denn!“ Der Onkel wurde ungeduldig.

Jetzt kam auch noch der Sultan unterm Tisch hervor, gähnte laut, reichte mir die Hände und legte sich dann quer vor meine Füße hin.

So, dachte ich, jetzt brauche ich dir nur noch aufs Prahl zu treten, dann ist das Malheur fertig.

Der Onkel machte dazu ein recht finsternes Gesicht, das mich vollends aus dem Konzept brachte.

„Ich wünscht — ich wünscht —“, sagte ich, die Worte mühsam aus meinem Gedächtnis herborholend, „ich wünscht Ihnen a kurzes Leben und — und eine lange Sterbstund!“

Was? Der Onkel war aufgestanden. „Na hörst, das is ja ein recht netter Wunsch!“

Jetzt merkte ich erst, daß sich der Wunsch in meinem Kopfe überschlagen hatte.

„Ist kein solider Wunsch, richtig wahr nicht, Herr Prinzpal“, mischte sich jetzt Feigel ein.

„Sag mir einmal“, fuhr der Onkel fort, „wer tut denn Dir so schöne Worte beibringen?“

„Kein solider Wunsch, gar kein solider Wunsch!“ wiederholte der Feigel mit einem Gesicht, das aus meinem Malheur einen Vorteil zu ziehen hoffte.

„Geh'n S', Feigel“, sagte der Onkel mit unheimlicher Ruhe, „holen S' mir einmal den Spanischen aus dem G'schäft, damit i den Quab'n das Wünschen lern!“

Mein Gott, dachte ich, wie kannst Du bloß entwischen!

„Wart' Lausbus“, fuhr mein Onkel fort, „ich werd' Dir Manier lernen, Dein Vater lernst sie Dir so nicht!“

„Ach Onkel“, hauchte ich jetzt, „ich kann nit dafür, der Feigel ist schuld!“

„Was, der Feigel?“

„Ja, der Feigel.“

„Ja warum denn der Feigel?“
 „Weil der Feigel so a g'späßig's G'sicht g'macht hat, is mir der Wunsch, der anders geht, am g'fährten Ort ein-g'fallen!“
 „So?“
 Die Falten im Gesicht meines Onkels schienen sich zu glätten.
 „I hab' Ihnen eh a langes Leben wünschen wollen“, heulte ich weiter, „a langes Leben mit aner kurzen Sterbstund', aber der Feigel...“
 „Der Feigel hat Dich aus dem Konzept g'bracht?“
 „Ja, weil er so ein G'sicht g'macht hat.“
 „Was für ein G'sicht denn, Pausub?“
 „So ein g'späßiges G'sicht“, halt, wie der große Isel in mein' Bilderbüchl, was Sie mir zu Weihnachten g'schenkt haben.“
 Der Onkel wendete sich ab.
 „Da ist der Spanische, Herr Prinzipal“, sagte jetzt der Feigel mit dem gefährlichen Rohre in der Hand zurückkehrend.
 „Begen Sie es mir auf'n Tisch“, erwiderte der Onkel, sich ins Sackloch schnäuzend.
 Der Feigel blickte bald mich, bald den Onkel an und war lechlich über die ganz unerwartete Wendung der Angelegenheit derart überrascht, daß er den Sultan überjah und ihm einmal recht kräftig auf das Prahl trat. Der heulte laut auf.
 „Na also!“ Der Onkel wechselte die Stimmung. „Jetzt müssen S' dem armen Vieh schon wieder auf's Prahl treten. Meiner Seel', Feigel, S' san wirklich a großer Vot!“
 Ich nahm den Kopf des Tieres zwischen beide Hände und schmeichelte ihm.
 „Und Du —“
 Er faßte mich am rechten Ohr, und führte mich in den Laden hinaus. Dort füllte er mir einen großen Papiersack mit Buderln an.
 „Da hast an Starnuß voll“, sagte er, „für heute. Aber das sag' ich Dir, bald Du mir no einmal mit so verdächtige Wunsch' kommst, dann muß Dei Schutzengel scho a Advokat sein, wascht?!“
 Ich wußte.

Schwänke vom Tag.

Erzählt von K o d a K o d a.

Der beste Wit steht nicht in Blättern — er geht von Mund zu Mund, namenlos wie das Volkslied. Hier eine Anekdote von Schwänken, die mir auf einwöchiger Reise zugeflogen sind:

Der Sorgenträger.

Ein Fabrikant kommt in die Stadt und sucht seinen alten Geschäftsfreund auf:

„Was is, Herr Birnbaum — wie geht's, wie steht's?“
 „O“, sagt Birnbaum, „mir geht's jetzt Gott sei Dank vorzüglich. Ich fühl' mich wie neugeboren — ich hab' keine Sorgen, ich hab' einen Sorgenträger.“

„Einen u a s haben Sie?“
 „Einen Sorgenträger. Das ist, wissen Sie, ein Angestellter — ein geachteter Mann, der verpflichtet ist, alle meine Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, alles für mich auszubaden, sich den Kopf für mich zerbrechen — kurz, meine Sorgen zu tragen.“

„Das gibt es?? — Und sagen Sie: was zahlen Sie dem Mann?“

„Nun, er ist natürlich nicht billig: 300 000 Mark das Jahr.“
 „Darmberziger Himmel! Woher nehmen Sie das viele Geld?“

„Lieber Freund, das ist se i n e S o r g e.“

Die Kiste.

Schmul und Fija wollten zusammen von Krakau nach Lemberg.

Da sagte Schmul: „Weißt du was, Freund Fija? De Fahrarten kennen teier. Nimm du a Fahrkarte dritter Klaf, als Reisepfad a große Kiste — in ich wer, wenn die Revision kommt, in de Kiste kriechen.“

Gesagt, getan. —
 Der Revisor aber war misstrauisch. Was haben Sie da in der großen Kiste?“

„Glaswaren, Herr bin Beamter, Glaswaren.“
 Der Revisor klopfte mit der Stiefelspitze prüfend an die Kistenwand.

Schmul, seiner Rolle getreu, rief glodenhell aus der Kiste: „Klingeling!“

Tran.

Es wankte ein Mann trunken beam, sang sich eins und fiel plötzlich lang hin — mit dem Gesicht auf das Kanalgitter. Hilflos blieb er liegen und blickte durch die Stäbe in die schwarze Tiefe.

Da nabte der Schutzmann und hieß den Mann aufstehen und heimgehen.

„Aber Herr Schutzmann“, klagte der Unglückliche, „ich kann ja nicht; ich bin ja eingesperrt.“

Der Dritte.

Moses und Salomon gingen durch den Wald. Es war Abend.

Pföblich krallte Moses sich in Salos Arm ein und hauchte: „Sieh nur, da kümmt einer. Und wir zwei um Gottes willen, sein allein!“

Die Hasen.

Es lief ein Hase aus dem Bahrtschen ostwärts — mit dem Borjah, bei Braunau über die Innbrücke nach Oberösterreich zu fliehen.

Als er mitten auf der Brücke war — wem begegnete er? Einem österreichischen Hasen, der eben vorhatte, nach Bayern zu wechseln. Sie standen überrascht, beide Männchen — und der bayrische Hase begann: „Böhin, Beter Oesterreicher?“

„Nach Bayern. Und Du?“
 „Nach Oesterreich. Aber warum läufft du denn von Oesterreich weg?“

„Haha. Beter Bayer — weißt du denn nichts davon, wie es bei uns zugeht in Oesterreich? Friede von Saint Germain —? Kaluta —? Hunger —? Ewiger Jan! —? Ich mache nicht länger mit. Aber du — warum wüßst du aus Bayern?“

„Mein Lieber! Du frackst noch? In Bayern ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Jedes Kindvieh muß — hörst du? — muß geimpft werden. Die Impfung ist äußerst schmerzhaft. Ich fürchte mich.“

„Mensch — Verzeihung! — Hase — was geht es dich an? Du bist doch kein Kindvieh?“

„Kannst du mir das amtlich bescheinigen? Nein? Na, siehst du! Gehe sie mir ohne amtliche Bescheinigung in Bayern an, daß ich kein Kindvieh bin, werde ich fünfzehnmal geimpft sein.“

Das Gruppenbild.

Der alte Herr von Reden in Neutra war die ganze Zuversicht zahlloser Reisen und Uraudneffen — doch er machte keine Anstalt, sich in irgend angenehmem Sinn bemerkbar zu machen: er gab nichts her, keinen Heller — und unterließ das Sterben, ja, die leiseste Vorbereitung dazu.

Jahrezehnte waren der Familie vergangen in ermüdendem, vergeßlichen Warten auf der „Rasenbank am Onkelgrab“ — der Onkel kam nicht. Man gab allgemach jegliche Hoffnung auf, zu erleben, daß des Onkels Herz sich endlich erweiche oder Onkelchens Hirn.

Da knisterte es plötzlich im Rauberwald der Zukunft. Onkel erlöst ein Rundschreiben an die Verwandtschaft:

Er sei nun an die fünfundsachtzig und dem Tode nah. Die lieben Angehörigen in Person und Wirklichkeit um sich zu versammeln, auf daß er sie segne und bearübe — dazu reichten seine Mittel nicht in diesen teuren Zeiten. Doch im Bild möchte er sie bei sich sehen. „Darum ihr Sippen und Magen, laßt euch für mich photographieren!“

Es geschah natürlich in Eifer und Eile.
 Als Onkelchen aber das schöne große Gruppenbild der Verwandten hatte, in kostbarem Rahmen — da rief er seinen Portier. Und sprach zu ihm:

„Martin! Dies Bild hängen Sie unten bei sich auf. Wenn jemals ein Mensch Einlaß fordert, der dahier auf dem Bild konterfeit ist, den Menschen schmeißen Sie mir sofort in hohem Bogen hinaus!“

Dom ahlen Merscheborcher.

Awwer das war amah scheene, das Fahr uffn Rinnerfäße, Ach du kleiner Gott — 's sin buch wo nu a Nahrer sämme, daß mir teens merr jehatt ham. In Krieche hatte naderlich keener de rächte Traute dru — na ja, wenn br Batter hausen is in Echsenirahm um muß Sandiranaten schmeißen, un drheeme, da wollte Lähnischeene machin — na heere bloß uff, Mensch. Na un nach dr Rehsuzjohn, he — da warmer oo alle noch als wie wennur a Brätte vorn Nischel jehatt hätt. Rune awwer ham f'ch de Leite jehatt: Ach schadd nisch, de Karre seht sowieso in Dräd, da hatts oo jar keen Zwäck, daß de de Larwe ejaßl hängen läßt. Un was kenn d'n de Aeen

daster, daß de Kroß'n de Soße vermährt hamn? Also laßt nur den Kleen ihr Verjuechen. — Na sidder d'n'n oo mit jerdänen, zu'n Auszuge, he? Das is nähmlich 's allerjueenig allemah. Un hiebschen sahlen allemah de kleen Mächens in weißen Kleedern (un was fer feine, da sahlie keen Ungerichied von wächen Bärcher un Proledarier odder so) mit freischen Kränzen in Loden (desderwächen listen an Sonnadche de kleen Mächens esahl schone mit Lodenwideln umgär, als wie Jott dr Härre, se hätten de Blattern us'n Däbze) un scheene Trummiebochene Rosenbore dachten se mitdrabn: was de scheenfe warre, die lief unger'n Rosenbore lang. Un Stengel hatten se oo in Koboten mit Blumkreibern — nee so ä Mumtursjo, un kunne bahle meen, se hätt'n bei Wittenbächern un bei Trebhen de ganze Mantasche abjeruppt. Un was die Witter uffjewandt hamn fer neie Schärpen, Haarschleefen, Blum, Stiweln, Strimpe — na da brauchte je ferleicht keene Brille. Un die kleen Mächens batt'n alleamt rote Köpfe vor Freide un feiren. Unferen hätten bahle de Drebn lenn kunn — na ia, wenn nr sich das abmfecht: die de vor flehm Fah'n 's läbte Rinnerkäst mitjemacht hamn, die kleen wer'n nu läßt schone widder verunfermiert. Die Kunas hatten wider Trummel un Keifen un wummeren mächt'ch drufflos. Ge Lehrer hatte äne Klasse, da liefen jächs kleene Suldaten vurnewäch, die anern hatten Kapnachtskämpel. Bei denn jings kharf drzwischen, Mensch: Dochen rächt's, Burdermann, Badelljohn marsch usw. verheffte. Uff'n Mariäthe hiele eener äne Rede, vun där harw'ch bluf ee Wurt verstanten, un das hieß: „Meine siem Kinder.“ Na das is je lenung, wenn ä se lieh hat. — Die Stadtverordneten warn oo widder mit drbei, Deitschnazunahle un Kummunisten janz jedebäde, alles drmang, Mensch. 's war allis so friedlich, als kenne sie kee Moischetiewerchen dob machen. Un deswächen hamne oo dasmah de Kerche, de Pastierich un de Ehurehle beifeite jelaßen, damit sich keens driwwer mehr uffrächten kann. Na das is je janz jut so — da warmer wenichsens ämah an een Dache im Jahre eennich; zujahr dr tadobliche Kanner kunne dasmah oo mitmachen mit sein Kleen'. — Mensch, 's Scheenfe warn de kleen Fah'n, die de Kunas alemah mitdrubin. Wie dr Kanner, so war oo allemah de Karwe: Schwarz-weißrot odder Schwarz-rot-jold. Kee so ä Späß. — Hauken us'n Plaze war ä ferchterlicher Stoob un ä mürdsmäheses Jewärg. Alle zwee Schritte dahste ä Kreilein uff de Abfäse latschen odder de lacht mit dr Reffe in ä Rinnerwachen. De Rinner spielten „Areis, Areis, Kessell“, schussen mit'n Blase-rotte odder dachten sich haschen. Na das weech mr je schone. Awwer scheene warsch fer die, die was kleenes mit drbei hatten. De Lehrer schwihten freilich dicht'ch drbei — 's war dr nähmlich sebre heeke. äne richt'che „Pufferste“, Mensch. Stechen dachten se us'n Plaze heilich viele frassen un Kusbratwärschtchen. Un das is was feines, hee, die schmäden jut, un 's wärd oo noch keener ä Hufeisen drinne jesunden hamn. Un wenn ooch — fnätsch, ä Schwapp Moftrich driwwer — heite bei Dache muß dr Mensch Alles frassen kenne, bei den Zeiten. Karussells warn lange nich so viele da wie sunst un Vuden oo niche. Mir warsch Borscht — ich dreiwie den Spurt niche. Singene in Rheinjolde war oo ä mächtiges Febränge — na ia, die Keiten missen doch oo ämah endlich was ordentliches verbienn. Luft machene weech dr Herre Reite.

's Auerscheenfe warsch Kasperdeather. Das muß ä Kulläche vom von Mercheborjer jewähren sin — ä kunne nähmlich janz schone Mercheborisch quaddern. Hatt'r dnn oo das Ding jebäde. Der Kasper bei'n Schuster in dr Lehre war un wie'n dr Mer zweemah mit'n Anieriem verdrasch? 's erschte Mah laß 's burre in Wätte un 's zweete Mah, wo ä sich hingene hinfelcht hatte, sahde dr Meester: na nu muß dr annere noch ämah welche frein — un da freite se widder! — Un wie ä 'n Dob, das ahle Jewenfe, jeschlahn hatte, daß ä umfiel, wie ä da sahde: „Das Ding is jut. Der Dob is dob.“ — Un vorkär, wo dr Dob aus'n Frawe lamb in ä weißen Bettduche, da schimp't'n janz un jar: „Hembdenleder!“

Na, hosenlich wärd's nächstes Jahr widder so scheene.

Dr ahle Mercheborcher.

haus, Hof und Garten.

Das Jauchen der Obstbäume.

Jauche ist kein Universaldünger für Obstbäume, wie der Anlänger im Gartenbau aus manchen begeisterten Ausführungen schließen könnte, sondern nur mit Vorsicht und Bedacht anzuwenden. Man präge sich ein, daß Jauche kein hochwertiges Nährmittel darstellt und die Fruchtbrühe der Obstbäume nicht unbedingt fördert. Namentlich bei Apfelbäumen würden größere Mengen reiner Jauche geradezu schädlich wirken. Im Spätsommer ruft man der Jauchedüngung unerwünschten Erbsen hervor. Starckjauchte Bäume werden auch leichter bekränkt. Man muß bei der Jauchedüngung stets bedenken, daß diese den Bäumen in hohem

Grade Stickstoff zuführt. Stickstoff ist aber bei Bäumen, die stark treiben, ganz überflüssig, sie brauchen Kalk, Kalk und Phosphorsäure. Bäume die viele Früchte angelegt haben und keinen Holztrieb zeigen, erhalten Stickstoff, Kalk und Kalk. Bäume die nur Laub und keine Blüten entwickeln, brauchen Phosphorsäure und Kalk. Daraus ist ersichtlich, daß man mit der wahllosen Anwendung von Jauche mehr schaden als nützen kann. Die beste Zeit der Stickstoffdüngung ist kurz vor der Blüte und einige Monate danach. Bei der Jauchedüngung ist noch zu beachten, daß Jauche nie unverdünnt angewendet werden soll.

Rosenkohls.

Rosenkohl liebt einen leichten, gut abdühten Boden und sonnige, etwas achüste Lage. Bei anhaltender Trockenheit muß er fleißig angeossen werden, wenn er auf gedeihen soll. Vielfach begreift man den Fehler, die Köpfe der Stauden auszubrechen, sobald sich im September die ersten Kössen in den Blattwinkeln zeigen. Die Kösse ist namentlich bei trockenem Wetter, ein übermächtig hartes Treiben der Rosen, das sie für die Wertung in der Küche ungeeignet macht. Wenn der Kössenanfang Anfang Oktober noch schwach ist, dann soll man die Spitzen austneiden. Verwerflich ist auch das Ausbrechen der Blätter.

Der Wahrsager.

Salz ist die Würze des Lebens. Das Kochsalz ist ein hochwertiger Bestandteil der menschlichen Nahrung. Chemisch betrachtet ist es eine Verbindung von Säuren mit Basen. Salze finden sich im menschlichen Körper teils gelöst, als wesentlicher Bestandteil des Blutes und der Gewebe, ferner im Schweiß, in den Tränen usw. Un gelöst aber als kohlenstaurer und phosphorstaurer Kalk in den Knochen.

In den tierischen und pflanzlichen Nahrungstoffen finden wir alle Salze, deren der menschliche Organismus bedarf. Die Pflanze zerlegt die unorganischen Stoffe des Erdbodens, um sie zu ihrem Aufbau zu verwenden. Das einzige unorganische Salz, welches der Mensch und das Tier direkt verbraucht und welches daher vielen Speisen zugesetzt wird, ist das Kochsalz oder Chlornatrium. Das für die Menschheit unentbehrliche Salz erfüllt im Organismus wichtige Verrichtungen. Darum muß die Nahrung das durch den Lebensprozeß ausgeschiedene Salz ersetzen. Außerdem wird es als Reizmittel für die Geschmacksorgane und den Magen benutzt. Auch regt es die Absonderung der Verdauungssäfte an und bewirkt ein rascheres Durchdringen der gelösten Substanzen vom Magen und Darmkanal aus.

Auch die Tiere können das Kochsalz nicht entbehren. Sie entwickeln viel größere Freßlust wenn dem Futter Steinsalz beigegeben wird, auch wird der Geschmack der Milch z. B. dadurch günstiger beeinflusst.

Die Eigenschaft des Salzes, Flüssigkeiten aufzusaugen und sich in ihnen zu lösen, erfordert eine gewisse Vorsicht bei seiner Verwendung in der Küche, die oft außer Acht gelassen wird. Wenn z. B. Fleisch und Fisch zu frühzeitig mit Salz befreut werden, werden dadurch wertvolle Säfte entzogen, die das Fleisch trocken werden lassen. Der durch Salz ausgezogene Saft setzt sich in der Pfanne fest und erzeugt eine Kruste. Wiederum soll man Kochwasser vor dem Einlegen von Gemüße, Fleisch und Fisch salzen. Dadurch wird verhindert, daß der Nahrung das natürliche Salz entzogen wird.

Zu viel salzen bringt krankhafte Erscheinungen, wie unangenehme Magenreizungen und ein unnatürliches Durstgefühl mit sich, während Mangel an Salz immer verlangten Stoffwechsel im Körper veranlaßt!

Das Salz muß in irdenen, hölzernen oder Porzellangefäßen aufgehoben werden, nicht etwa in metallenen Behältern, weil die Feuchtigkeit des Salzes mit demselben in gesundheitsgefährliche Verbindungen eintrifft. Auch ist es nötig, das Salz trocken und zu bedeckt aufzubehalten, da es sonst leicht Feuchtigkeit und verflüchtete Stoffe anzieht, was ihm einen Beigeschmack geben kann.

Die Farbe des Salzes muß schneeweiß, nicht gelblich sein, da das letztere das Vorhandensein von Eisen verrät. Unreinlichkeiten und Beimischungen von Gips, Ton usw. können durch Auflösung von 36 Teilen Kochsalz in 100 Teilen Wasser erkannt werden, denn reines Salz gibt eine klare Lösung.

Tafelsalz kann man sich leicht selbst bereiten, wenn gutes Salz aus weitem Papier getrocknet mit einer Backwaage ganz fein gewälzt und durch ein feines Sieb getrieben, in gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt wird.

Wer noch nicht bewandert im Salzen ist, der bedenke, daß ein Zuzusatz so leicht nicht schaden kann, weil dem noch leicht abzuhelfen ist, ein Zuviel aber viel Unangenehmkeit auslöst.

Straßenmoden für den Herbst.

Bearbeitet und mit Abbildungen versehen von der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-N.

Reichhaltiges Favorit-Moden-Album zu 5 Mk. und Favoritschnitte zu den Modellen erhältlich.

Favoritschnittmuster zum bequemen Nachschneiden aller Modelle unseres Modenberichtes sind hier selbst erhältlich bei:
Marie Müller, Gotthardstraße.



Früher als sonst fallen die Blätter, eine Mahnung, daß es Herbst wird! Und die fürsorglichen Frauen verstehen die Mahnung, halten schon im Spätsommer die Augen offen nach den Anzeichen der Herbstmode prüfen, wägen, vergleichen, ehe sie an eine Neuanschaffung gehen. — Etwas braucht ja jede — die Bescheidene den Mantel als Hülle für alle Zwecke, die Elegante das Mantelkleid, was dazwischen liegt — das

gehalten wird. Favoritschnitt in 88, 96, 104 cm Oberweite u 4 M. Sehr kleidsam war auch ein Cape, dessen runde Passe vorn in sich kreuzenden Westenteilen verlief, die von den gereihten Pelerinenteilen nicht bedeckt wurden. Für die Passe hat die Mode überhaupt eine besondere Vorliebe. Bald ist sie gerade und mit angeschnittenem langen Ärmel, bald ein sehr breiter, über die Achsel greifender



Jackenkleid. Der seit dem Frühjahr eingetretene Umschwung, die tiefgerückte Taillelinie, offenbart sich besonders am Mantel und Mantelkleide. Haben beide vielfach noch die gerde Linie, so macht sich bei einzelnen Modellen durch glockige Einsätze an den Seiten die Neigung zum weiteren Rock bemerkbar, die das Gesamtbild verändert. Auch die gereihten, seitlichen Rockbahnen, die sehr oft die durchgehenden Vorder- und Rückenteile der Mäntel und Mantelkleider begleiten, tragen vielfach zur Verbreiterung der Erscheinung bei. Unser schönes Mantelkleid 1170 aus maulwurfsfarbenem Lindener Samt bietet beide Möglichkeiten, da die Seitenbahnen gereiht oder in Plisseefalten gelegt werden können. (Favoritschnitt in 80, 88, 92, 96, 104 cm Oberweite zu 4 M.) Seine hochgeschlossene Form mit dem schlanken Ärmel und der gleichfarbigen Sleppverzierung geben ihm feines vornehm ruhige Gepräge, das die Dame bevorzugt. Ausgefallene Modelle haben vielfach angeschnittene oder Pagodenärmel, am Rock Schürzenbahnen, die die plissierte Hinterbahn freilassen. Das Material: Sämschtuch, Velour, Gabardine sowie alle velourartigen Stoffe; die Garnitur: schmale Lacktressen, dezente Stickerei in Wolle, Chenille, Kräuselgarn. Das Kapittel Mäntel ist reich und vielgestaltig. Immer wieder taucht hier das Cape auf, das man sich als Pelerine zu einem Mantel besonders für kühlere Tage gefallen lassen wird. Ein interessantes Beispiel gibt Modell 19482, bei dem die Pelerine hinten zipfelig ausfallend, den Vorderteilen angeschnitten ist. Sehr modern wirkt hierzu der absteckend gehaltene Schal, der durch den schmalen Ledergürtel mit fest-

geschweifester Koller, der dem Mantel ein besonders loses Gepräge gibt, bald ein runder Sattel. Und dann der Ärmel! Er ist bei sehr losen Mänteln entweder angeschnitten oder einem tiefen Ärmeloch kimonoartig angefügt. Sport- und praktische Mäntel lieben die Raglanform, im Durchschnitt aber herrscht bei breiter Schulter der schlanke Ärmel vor. An den Gürtelmänteln öfters faltige seitliche Rockteile, plissiert oder mit Reifalten, zuweilen auch mit Smoknäherel. Der Mantel mit betont langer Taille kann des Gürtels entraten, bei ihm ist das leicht gereichte Rockteil dem losen langen Leibchen untergesetzt. Eine Form, die auch für stromlinienförmige Damenkleidung ist. Siehe Modell 19503. Favoritschnitt in 88, 92, 96, 103 cm oberweite zu 4 M. vorrätig. Viel Luxus wird an den Mänteln mit Stickerei getrieben. Meist sind es sehr großflächige Muster, in Sandfarbe zu dunkelblau oder einer bezugten Farbe, die oft das ganze Rockteil bedecken. Sehr im Gegensatz zu den vorwiegend langen Mänteln steht die knappere Kofthümjacks. Halbantliegende Formen mit mehr oder weniger langem Schoß in bester Schneiderarbeit sind hier Trumpf. Nicht selten ist dieser Schoß auch etwas glöckig geschnitten (siehe Modell 19510, Favoritschnitt in 88, 92, 96, 104 cm Oberweite zu 4 M.), zu dem am besten ein kurzer, glatter Rock aussteht. Man hat aber auch bei ziemlich losem Oberleib die sehr tiefgerückte Taille, die ein tiefangesetzter Glockenschoß betont. Die Plusenjacks ist weniger stark vertreten, charakteristisch für sie ist die durchgehende glatte Vorder- und Rückenbahn, die ihr ein schlankes Gepräge verleiht.

M. S.

Druck und Verlag der Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Bäß, Merseburg.

